

Beschluss

8. Satzung vom 04.09.2014 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.685) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 02.09.2014 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim erhält folgende neue Fassung:

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
	Schwimmen	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.2	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	24,00
1.3	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	378,00
1.4	Zeittarif (bis 2 Stunden)	4,50
1.5	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
1.6	Tageskarte	6,00
1.7	Monatskarte Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	48,00
1.8	Jahreskarte Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	462,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
1.9	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	11,00
1.10	Zeittarif (bis 4 Stunden)	15,00
1.11	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
1.12	Tageskarte	17,00
1.13	Monatskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	68,00
1.14	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	657,00

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
2	Jugendliche - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen - Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab 70 % Behinderung mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Schwimmen	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.2	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	16,00
2.3	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	252,00
2.4	Zeittarif (bis 2 Stunden)	3,00
2.5	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
2.6	Tageskarte	4,50
2.7	Monatskarte Schwimmen (gültig 30 Tag ab Ausstellung)	36,00
2.8	Jahreskarte Schwimmen (gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	305,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
2.9	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	10,00
2.10	Zeittarif (bis 4 Stunden)	12,50
2.11	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
2.12	Tageskarte	14,50
2.13	Monatskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	58,00
2.14	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	575,00
3	Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen) - Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind) - Gruppenkarte ab 6 Personen	
	Zeittarif 2 Std. Schwimmen	
3.1	Erwachsene	3,80
3.2	Jugendliche	2,50
	Tageskarte Schwimmen	
3.3	Erwachsene	5,10
3.4	Jugendliche	3,80
	Vormittagskombitarif Sauna/Schwimmen	
3.5	Erwachsene	9,40
3.6	Jugendliche	8,50
	Kombitarif 4 Std. Sauna/Schwimmen	
3.7	Erwachsene	12,70
3.8	Jugendliche	10,60
	Tageskarte Kombitarif Sauna/Schwimmen	
3.9	Erwachsene	14,50
3.10	Jugendliche	12,40
4	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)	
4.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
4.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00

4.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00
Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
5	Sonderveranstaltungen	
	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze	
6	Schulschwimmen	
	Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in)	
6.1	Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim	4,30
6.2	Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim	4,30
6.3	Auswärtige Schulen	4,30
6.4	Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche	4,30
7	Schwimmausbildung /-training	
	Polizei und Bundespolizei	Tarif 3.2
8	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten mit einem Behinderungsgrad ab 70 %	Gebührenfrei
9	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Behinderungsgrad ab 70 % mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei
10	Sonstige Gebühren	
10.1	Benutzung Solarium je Zeiteinheit	0,70
10.2	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
10.3	Mutwillige Verunreinigung	50,00
10.4	Widerrechtliche Benutzung	100,00
10.5	Beschädigung	Kostenersatz

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 15.09.2014 in Kraft.